

Drucksache Nr.: 403/2023

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle
Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige
Entwicklung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.11.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Beantragung einer Förderung für das kommunale Energiemanagement

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt den Aufbau sowie den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements und beauftragt die Verwaltung, die Förderung gemäß Kommunalrichtlinie „4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen. Die Förderquote beträgt 90 % und ist auf drei Jahre befristet. Hierfür werden die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 45.520 € in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Strom, Wärme, Licht, Luft und Wasser sollen in erforderlicher Qualität und Menge zu einem gewünschten Zeitpunkt, unter möglichst geringem Energieeinsatz bereitgestellt werden. Diese Verfügbarkeit zu gewährleisten, ohne jedoch Komforteinbußen zu haben, führt zu erheblichen Kosten innerhalb der Verwaltung. Neben rein baulichen und anlagentechnischen Möglichkeiten der Verringerung des erforderlichen Energieeinsatzes und damit der Energiekosten, können zudem nicht- bzw. gering investive Maßnahmen zu schnellen Einspareffekten führen. Die kosteneffiziente Senkung des Energieverbrauchs kommunaler Liegenschaften ist Kern eines kommunalen Energiemanagements. Über die NKI-Förderung kann der Aufbau eines kommunalen Energiemanagements derzeit mit 90 % gefördert werden.

Der Vorteil für die Stadt Neustadt an der Weinstraße im Rahmen des kommunalen Energiemanagements ist, dass bereits nicht-investive Maßnahmen zu einer jährlichen Einsparung der Energiekosten von 10 % bis 30 % führen können. Dazu gehören beispielsweise ein Energie-Controlling mit aussagekräftigen Kennwerten für Einzelobjekte, eine eng getaktete Auswertung von Verbrauchsdaten, die zeitnahe Detektion von Leckagen und ein Warmmeldesystem für Verbrauchsabweichungen. Weiterhin leisten Nutzereinweisungen/-schulungen und gering-investive Maßnahmen wie z.B. die Optimierung der Heizungsregelung, einen Beitrag zur langfristigen Senkung von Energiekosten. Dabei ist das ständige Controlling sowie die Auswertung der Verbrauchswerte in Bezug auf die Maßnahmen elementar.

Für die zukunftssichere Entwicklung eines modernen Gebäudemanagements spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Das kommunale Energiemanagement schafft den formalen, strukturellen und technischen Rahmen für ein technisch zeitgemäßes System mit Perspektive. Die Anforderungen an Energiemanagementsysteme werden mit zunehmender Komplexität, durch die Einbindung lokal produzierter Energie, elektronischer Sensorik und digitaler Datenübertragung an Umfang zunehmen. Ein kommunales Energiemanagement mit entsprechender Ausstattung bündelt die notwendigen Kompetenzen und Kapazitäten in einer Kommune, sich diesen Herausforderungen auch in Zukunft stellen zu können.

Mit Hilfe der NKI-Förderung werden eine Personalstelle zum Aufbau und Betrieb des Energiemanagements (Energiemanager/-managerin, der/die im FB7 Gebäudemanagement angesiedelt sein könnte), aber auch weitere Kosten wie externe Beratungsstunden sowie Soft- und Hardwareanschaffungen bezuschusst. Der Bewilligungszeitraum für diese Förderung beträgt 36 Monate. Dies unterstützt die Stadt Neustadt an der Weinstraße beim Aufbau eines an kommunale Erfordernisse angepassten und systematischen Energiemanagementsystems. Die Gesamtkosten während der dreijährigen Laufzeit summieren sich auf 455.202 €. Der 10 % Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf jährlich 15.173 €.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie (Beschluss vom 28.06.2022) bereits ambitionierte Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 formuliert. Darunter fallen die Reduzierung des Gesamtstrombedarfs sowie des Gesamtwärmebedarfs in den kommunalen Liegenschaften um jeweils 20 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2018. Gerade für eine regelmäßige Überprüfung und schließlich die Erreichung dieser Ziele ist ein kommunales Energiemanagement geeignet und notwendig. Der kontinuierliche Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements hat darüber hinaus das Potential, die selbstgesteckten Ziele in Hinblick auf die Pariser Klimaschutzziele sogar zu übertreffen. Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP) hat sich Neustadt an der Weinstraße überdies dem Landesziel angeschlossen, gemeinsam ein „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen.

Mit der Einführung eines kommunalen Energiemanagements schafft sich die Stadt Neustadt an der Weinstraße die Grundlage, für zukünftige Herausforderungen beim Thema Energie angemessen aufgestellt zu sein. Mit Hilfe der zu beantragenden Förderung kann, aufbauend auf den eigenen Ressourcen und unter Zuhilfenahme externer Beratung, ein für Neustadt angepasstes Energiemanagement kosteneffizient finanziert werden. Mit der zu beantragenden Bundesförderung ergibt sich die große Chance, den aktuellen Immobilienbestand sowie zukünftige Projekte sicher in eine strukturierte und digitale Zukunft zu führen.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2023

Oberbürgermeister